

LONGIEREN in der Reithalle

Geschrieben von: Administrator

Sonntag, 06. Oktober 2019 um 21:30 Uhr - Aktualisiert Mittwoch, 16. Oktober 2019 um 05:47 Uhr

Aus gegebenen Anlässen wird wiederholt auf die Nr. 10 der Reithallen- und Reitanlagenordnung vom 05.03.2015 hingewiesen!

- Longieren in der Reithalle ist nur zulässig, wenn der allgemeine Reitbetrieb nicht gestört wird. Das ist grundsätzlich dann der Fall, wenn ein Reiter in der Bahn ist. Ausnahmen bestehen nur, wenn sich nicht mehr als 3 Reiter auf Pferden in der Bahn befinden und diese dem Longieren zustimmen.

Konkret bedeutet das: Reiten geht vor Longieren, das Longieren ist nur erlaubt, wenn alle Reiter (max. 3) zustimmen und bei 4 Reitern ist das Longieren verboten.

Zur vollständigen Reithallen- und Reitanlagenordnung geht es [hier](#) .

LONGIEREN in der Reithalle

Geschrieben von: Administrator

Sonntag, 06. Oktober 2019 um 21:30 Uhr - Aktualisiert Mittwoch, 16. Oktober 2019 um 05:47 Uhr
